

# Amts- u. Mitteilungsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching und der Mitgliedsgemeinden



GEMEINDE  
NEUCHING

GEMEINDE  
OTTENHOFEN



**Verantwortlich:** Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, Telefon 0 81 23 / 93 26 60 • Fax: 0 81 23 93 26 80

Herausgeber: Franz Prummer, Druck, Verlag und Anzeigen: PRIMO-Ortsnachrichten Verlag GmbH, 81805 München,  
Postfach 82 05 25, ☎ 0 89 / 42 24 26, Fax 0 89 / 42 21 23

42. JAHRGANG

FREITAG, 28. JUNI 2019

NUMMER 13

## VERWALTUNG:

**Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching-Rathaus Oberneuching**  
**Vorsitzender: Hans Peis**

St. Martin Straße 9, 85467 Oberneuching  
Tel. 08123 / 93 26 60, Fax 93 26 80

E-Mail: [info@vg-oberneuching.de](mailto:info@vg-oberneuching.de) (für allgem. Angelegenheiten)  
[sekretariat@vg-oberneuching.de](mailto:sekretariat@vg-oberneuching.de) (für Mitteilungen im Amtsblatt)

Internet Adresse: [www.vg-oberneuching.de](http://www.vg-oberneuching.de)

Geschäftszeiten: Montag bis Freitag: 08 - 12 Uhr  
Mittwoch: 14 - 18 Uhr  
Verkehrsüberwachung: Montag: 09 - 11 Uhr  
Mittwoch: 14 - 16 Uhr

**Gemeinde Neuching - 1. Bgm. Hans Peis**

E-mail: [peis@vg-oberneuching.de](mailto:peis@vg-oberneuching.de)

Termine nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 08123 / 93 26 63)

**Gemeinde Ottenhofen - 1. Bgm. Nicole Schley**

E-mail: [schley@vg-oberneuching.de](mailto:schley@vg-oberneuching.de)

Bürgersprechstunde jeden Mittwoch von 15 - 17 Uhr

Termine nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 08123 / 93 26 64)

## WICHTIGE TELEFONNUMMERN:

**NOTRUF:** Polizei: 110  
Krankenhaus **Erding** 08122/59-0 **Rettungsdienst u. Feuerwehr:** 112  
Landratsamt **Erding** 08122/58-0 **Ärztl. Bereitschaftsdienst** 116 117  
Polizei **Erding** 08122/968-0

## Gemeinschaftspraxis Niederneuching

Dr. Legler, Dr. Brummer 08123 / 99 11 30

**Schulen:** Grundschule Niederneuching 08123 / 14 55  
Grund- u. Mittelschule Finsing 08121 / 814 17  
Grundschule Ottenhofen 08121 / 487 07  
Orterer Grund- u. Mittelschule Wörth 08123 / 93668-00

**Kindergärten:** Kindergarten St. Martin Oberneuching 08123 / 25 25  
Kinderhaus Sancta Katharina Ottenhofen 08121 / 10 07

**Büchereien:** Neuching 08123 / 988 79 96  
Ottenhofen 08121 / 42 90 19

**Nachbarschaftshilfe Ottenhofen** 08121 / 467 23

**Arbeitskreis Senioren Neuching - Fahrdienst** 08123 / 17 37  
08123 / 920 64

## Ver- und Entsorgung:

Abwasserzweckverband Erdinger Moos 08122 / 498-0  
Wasserzweckverband Moosrain 08122 / 982 80  
NOTRUF: WZV Moosrain 0800 / 666 77 246  
+ Gemeinde Ottenhofen 0800 / 666 77 246  
Erdgas Südbayern 08122/97790 Sempt EW 08122 / 982 70

## Recyclinghof Neuching: Öffnungszeiten

01.04. - 31.10. eines jeden Jahres Mi. 16 - 19 Uhr / Sa. 09 - 12 Uhr  
01.11. - 31.03. eines jeden Jahres Mi. 15 - 18 Uhr / Sa. 09 - 12 Uhr

## Recyclinghof Ottenhofen:

Öffnungszeiten Mi. 16 - 18 Uhr / Sa. 10 - 12 Uhr

**Kirchen:** Pfarramt Neuching, St.-Martin-Str. 5 08123 / 28 28  
Pfarramt Ottenhofen, Pfarrweg 1 08121 / 3382

## Bereitschaftsdienste

### Apothekennotdienst

- Sa. 29.06. Herz Apotheke im Ärztehaus, Poing, Bürgerstr. 2,  
Tel.: 08121/99 55 00  
Rivera-Apotheke, Erding, Riverastr. 7, Tel.: 08122/14 12 9
- So. 30.06. Mary's-Apotheke, Poing, Alte Gruber Str. 1,  
Tel.: 08121/8 88 00 01  
Marien-Apotheke, Moosinning, Ismaninger Str. 14,  
Tel.: 08123/9 30 90
- Sa. 06.07. St. Margareten Apotheke, Markt Schwaben,  
Alte Bräuhausgasse 1, Tel.: 08121/34 59  
Apotheke im West Erding Park, Johann-Auer-Str. 4,  
Tel.: 08122/22 73 60
- So. 07.07. St. Georg-Apotheke, Poing, Bahnhofstr. 2,  
Tel.: 08121/9 90 60  
Sempt Apotheke, Erding, Gestütring 19,  
Tel.: 08122/8 57 99

## Amtlicher Teil

## Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching

### Abfallwirtschaft

#### Abholtermine für Gelbe Säcke

Gemeinde Neuching Do., 11.07.2019  
Gemeinde Ottenhofen  
Ottenhofen, Siggenhofen,  
Lieberharting, Herdweg Do., 11.07.2019  
Keckmühle Do., 27.06. + Do. 25.07.2019  
Unterschwillach, Wimpasing,  
Grund, Steinweg Fr., 28.06. + Fr. 26.07.2019

**Die Säcke** werden in Rollen **pro** Haushalt ausgegeben:

in der VG Oberneuching, in den Recyclinghöfen Oberneuching und Ottenhofen und beim Lebensmittel Kornek Niederneuching und "Unser Kramer" Ottenhofen.

### Problemüll

Oberneuching: Recyclinghof, Hauptstraße  
Fr. 27.09.2019, 09.15 - 10.00 Uhr  
Niederneuching: Forellenweg  
Do. 26.09.2019, 08.00 - 08.45 Uhr  
Ottenhofen: Recyclinghof, neuer Friedhof  
Do. 25.07.2019, 09.00 - 10.00 Uhr

**Abholtermine für Biomüll** Di., 02.07.2019

**Abholtermine für Restmüll** Di., 09.07.2019

### Papiertonnenleerung

Gemeinde Neuching Do., 27.06. + Do. 25.07.2019  
Gemeinde Ottenhofen Do., 18.07.2019

**"Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger  
der Gemeinden Ottenhofen und Neuching"**

Ab dem 28.06.2019 haben Sie die Möglichkeit, sich in einen Newsletter einzutragen, um das aktuelle Amtsblatt jeweils direkt per E-Mail zugesandt zu bekommen.

Um sich zu registrieren, tragen Sie einfach auf der Seite "Verwaltung" unter "Newsletter" Ihre E-Mail-Adresse ein und klicken auf "Anmelden". Direkt im Anschluss wird Ihnen automatisch eine E-Mail von "newsletter@newsletter.vg-oberneuching.de" mit einem Link zugeschickt, über den Sie noch Ihre Registrierung bestätigen können. Sie erhalten dann alle neuen Amtsblätter per E-Mail.

Falls Sie keine automatische Zusendung des Amtsblattes mehr wünschen, können Sie sich selbstverständlich jederzeit auf die gleiche Weise wieder abmelden, indem Sie Ihre E-Mail-Adresse eintragen und auf "Abmelden" klicken.

"Ansprechpartner für Fragen: Frau Kaminski, Tel.: 08123/9326-67"  
Ihre Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching

**Öffentliche Zahlungsaufforderung:**

Am 01.07.2019 ist in den Gemeinden Neuching und Ottenhofen die **Jahreszahlung der Grundsteuer für 2019** fällig.

Bei Vorliegen eines SEPA-Lastschriftmandates werden die jeweils fälligen Beträge von Ihrem Konto abgebucht.

Die Zahlung kann auch erfolgen durch Überweisung auf die nachstehend aufgeführten Konten:

**Gemeinde Neuching:**

VR-Bank Erding eG IBAN : DE58 7016 9605 0007 1108 20  
BIC: GENODEF1ISE  
Sparkasse Erding-Dorfen IBAN: DE66 7005 1995 0000 3500 90  
BIC: BYLADEM1ERD

**Gemeinde Ottenhofen:**

VR-Bank Erding eG IBAN: DE83 7016 9605 0007 4000 12  
BIC: GENODEF1ISE  
Sparkasse Erding-Dorfen IBAN: DE27 7005 1995 0760 0064 86  
BIC: BYLADEM1ERD

oder bar in der Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, Rathaus, St.-Martin-Str. 9, Erdgeschoss, Zi. 3, während der üblichen Kassenstunden:

Montag bis Freitag von 8.00 -12.00 Uhr und  
zusätzlich Mittwoch von 14.00 -18.00 Uhr.

Es wird gebeten, möglichst von der unbaren Zahlungsweise Gebrauch zu machen. Durch die rechtzeitige Entrichtung von Steuern und Abgaben werden Säumniszuschläge und Unkosten für weitere Maßnahmen vermieden.

**Kostenlose Rentenberatung der Deutschen  
Rentenversicherung  
jeden 2. und 4. Montag im Monat (nur mit Termin)**

im Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 8

**Anmeldung unter Telefon-Nr.: 0800 6789 100**

von 08:30 bis 12:00 Uhr (bitte Versicherungsnummer bereithalten)

An gesetzlichen Feiertagen finden keine Beratungen statt.

**Gemeinde Neuching**

**Wir gratulieren zum Geburtstag im Juli 2019**

Schlaffer	Anneliese	zum 77. Geburtstag
Zerndl	Johann	zum 66. Geburtstag
Fröhling	Anton	zum 68. Geburtstag
Bauer	Wilhelm	zum 89. Geburtstag
Pfleger	Heidemarie	zum 71. Geburtstag
Martin	David	zum 67. Geburtstag
Webersberger	Gregor	zum 79. Geburtstag
Peis	Helga	zum 68. Geburtstag
Walter	Wilma	zum 70. Geburtstag
Hintermayer	Lorenz	zum 72. Geburtstag
Humplmair	Helmut	zum 69. Geburtstag
Pfleger	Karl	zum 76. Geburtstag
Maier	Maria Anna	zum 71. Geburtstag

Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche.

**Reisezeit**

**Ist Ihr Personalausweis - Reisepass noch gültig?**

Bitte denken Sie bei der nächsten Urlaubsplanung auch daran, die Gültigkeit Ihrer Ausweispapiere zu überprüfen.

Sollte das Ausweis- bzw. Reisedokument abgelaufen sein, sind folgende Unterlagen zur Neubeantragung eines Ausweises/Passes vorzulegen:

**Personalausweis:**

- aktuelles biometrisches Lichtbild vom Fotografen (nicht älter als 6 Monate)
- ab 24 Jahren 28,80 € unter 24 Jahren 22,80 € (bei Beantragung zu zahlen)
- Heiratsurkunde oder (bei Ledigen) Geburtsurkunde, sofern diese noch nicht vorlag.  
Die Lieferzeit des Ausweises beträgt derzeit ca. 2 - 3 Wochen.

**Reisepass:**

- aktuelles biometrisches Lichtbild vom Fotografen (nicht älter als 6 Monate)
- ab 24 Jahren 60,00 € unter 24 Jahren 37,50 € (bei Beantragung zu zahlen)
- Heiratsurkunde oder (bei Ledigen) Geburtsurkunde, sofern diese noch nicht vorlag  
Die Lieferzeit des Passes beträgt derzeit ca. 4 - 6 Wochen.

**ACHTUNG:** Ein Expresspass ist unter der Vorlage der o. g. Unterlagen ebenfalls möglich. Die Lieferzeit beträgt 3 Werktage. Die Kosten liegen für Personen über 24 Jahren bei 92,00 €; unter 24 Jahren bei 69,50 €

Bei der Beantragung eines Personalausweises und des Reisepasses ist es zwingend notwendig, dass der Antragsteller persönlich unter der Vorlage seines bisherigen Ausweises/Passes im Rathaus erscheint.

**Kinderreisepass:**

- aktuelles biometrisches Lichtbild vom Fotografen (nicht älter als 6 Monate)
- ab dem 10. Lebensjahr ist die Unterschrift des Kindes notwendig
- die Einverständniserklärung beider Elternteile ist abzugeben
- Geburtsurkunde des Kindes, sofern diese noch nicht vorlag
- bei Abholung des Kinderreisepasses sind 13,00 € zu bezahlen.  
Lieferzeit ca. 1 Woche

**ACHTUNG:** Der Kinderreisepass kann maximal bis zum 12. Lebensjahr ausgestellt werden und das Kind muss bei der Beantragung dabei sein. Informationen über die Einreisebestimmungen der jeweiligen Urlaubsländer finden Sie auf der Internetseite des "Auswärtigen Amtes" ([www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de))

Bei Fragen stehen wir Ihnen unter der Tel.-Nr. 08123/9326-79 gerne zur Verfügung.

**Kommunale Verkehrsüberwachung**

**Gemeinde Neuching**

Die Protokolle der Kommunalen Verkehrsüberwachung liegen vor:

Ergebnisse:

vom: 06.06.2019					
von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
05:52 Uhr	09:00 Uhr	Niederneuching, Moosinninger Straße, i. H. Forellenweg	Moosinning	350	21

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 72 km/h

vom: 06.06.2019					
von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
10:26 Uhr	13:30 Uhr	Oberneuching, Hauptstraße, Am Bründl, i. H. BHS	FTO	150	11
10:26 Uhr	13:30 Uhr	Oberneuching, Hauptstraße, Am Bründl, i. H. BHS	Erding	145	15

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 78 km/h

vom: 08.06.2019					
von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
08:24 Uhr	11:30 Uhr	Neuching-Wolfsleben, Münchner Straße, i. H. Einm. Angerweg	Erding	460	42
08:24 Uhr	11:30 Uhr	Neuching-Wolfsleben, Münchner Straße, i. H. Einm. Angerweg	München	460	48

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 85 km/h

vom: 08.06.2019					
von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
12:55 Uhr	16:00 Uhr	Neuching-Lüß, Münchner Straße, i. H. Hs.-Nr. 52	Erding	540	136

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 90 km/h

## **Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 durch öffentliche Bekanntmachung**

Letztmals ergingen nach der Hauptveranlagung zum 01.01.1974 aufgrund der finanzamtlichen Messbescheide und zum 01.01.2014 aufgrund der Einführung des SEPA-Lastschriftverfahrens für alle wirtschaftlichen Einheiten der Gemeinde Neuching generell Grundsteuerbescheide. Weitere Grundsteuerbescheide wurden und werden nach später folgenden finanzamtlichen Grundsteuermessbescheiden bekannt gegeben. Dies gilt insbesondere bei Neu- und Nachveranlagungen.

Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide 2019 wird hiermit gem. § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt [BGBl] I, S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl I, S. 2794) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid 2019 erhalten, im Kalenderjahr 2019 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2018 zu entrichten haben.

Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für 2019 zugegangen wäre. Die Grundsteuer wird zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2019, vorbehaltlich einer anderen getroffenen Regelung, fällig.

Kleinbeträge werden wie folgt fällig:

1. am 15. August 2019 mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser fünfzehn Euro nicht übersteigt und
2. am Februar und 15. August 2019 je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser dreißig Euro nicht übersteigt.

Die Grundsteuerbescheide und die Begründung hierzu können bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, Steueramt, St.-Martin-Straße 9, 85467 Oberneuching eingesehen werden.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Steuerfestsetzung kann, wenn sich der bisherige Grundsteuerbescheid - **an einen Adressaten** richtet, innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der wirksamen Bekanntmachung zu laufen beginnt, Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben werden (siehe 2.)

- **an mehrere Adressaten** richtet, jeder Adressat innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der wirksamen Bekanntmachung zu laufen beginnt, entweder Widerspruch einlegen (siehe 1.) oder, wenn die übrigen Adressaten dieses Bescheids zustimmen, unmittelbar Klage erheben (siehe 2.).

#### 1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching in Oberneuching, St.-Martin-Straße 9, 85467 Neuching, einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift:

Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München, erhoben werden.

Für die Klageerhebung stehen die unter 2. aufgeführten Möglichkeiten zur Verfügung.

Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde Neuching) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene öffentliche Festsetzung der Grundsteuer soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

#### 2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde Ottenhofen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene öffentliche Festsetzung

der Grundsteuer soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!  
Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, Steueramt

## **Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der "Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtung (Kindertageseinrichtung – Gebührensatzung)" vom 07.02.2018**

### **Satzung zur Änderung der "Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtung (Kindertageseinrichtung – Gebührensatzung)" vom 07.02.2018**

Die Gemeinde Neuching erlässt aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2016 (GVBl. S. 351) folgende Satzung:

#### **§ 1 Änderung der Kindertageseinrichtung - Gebührensatzung**

Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtung. (Kindertageseinrichtung - Gebührensatzung) vom 07.02.2018 wird wie folgt geändert:

§ 6 Ermäßigung erhält folgende neue Fassung.

"(3) Für Kinder im letzten Kindergartenjahr vor der Schulpflicht wird der vom Freistaat Bayern zur Entlastung der Familie gewährte Zuschuss gem. BayKiBiG auf den Gebührensatz nach § 5 Abs. 1 a) angerechnet. Ab dem 01. April 2019 wird für die gesamte Kindergartenzeit der vom Freistaat Bayern zur Entlastung der Familie gewährte Beitragszuschuss gem. BayKiBiG auf den Gebührensatz nach § 5 Abs. 1 a) angerechnet. Die Anrechnung ist auf die Höhe der festgesetzten Gebühr begrenzt."

#### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. April 2019 in Kraft.

Oberneuching, 29.05.2019

Peis, Erster Bürgermeister  
Gemeinde Neuching

## **Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neuching vom 30.04.2019**

### **Bebauungsplan "An der Dorfen" – 1. Änderung**

#### **- Änderungsbeschluss - Auslegungsbeschluss**

#### **Vortrag:**

Bei o. g. Bebauungsplan wurde im Zuge eines Bauantrages auf Grund einer Abweichung vom BPlan durch die Baugenehmigungsbehörde, LRA Erding festgestellt, dass die Abstandsflächen auf dem Baugrundstück nicht eingehalten werden, da diese lt. BayBO auf dem natürlichen Gelände zu ermitteln sind. Da das Gelände um ca. 1,5 m aufgeschüttet wird, müssten die Abstandsflächen um diese Strecke höher sein. In der Planung wurden jedoch die Bauräume so festgelegt, dass die Abstandsflächen nur eingehalten werden können, wenn diese ab der neuen Geländeoberfläche ermittelt werden. Im aktuell rechtsverbindlichen Bebauungsplan ist zwar die zulässige Wandhöhe ab Straßenmitte in Gebäude- mitte festgesetzt, es fehlt jedoch der Bezug oder Hinweis, dass das Gelände an die neue Straßenhöhe anzuheben ist und ab dieser neuen Geländeoberfläche die Abstandsflächen zu ermitteln sind.

In der Nachricht vom 14.03.2019 wurde durch das LRA Erding mitgeteilt, dass in dem eingangs erwähnten Fall durch das LRA das Gelände bzgl. der Abstandsflächenermittlung für dieses BV festgesetzt wird.

Weiter wurde auf Nachfolgendes hingewiesen:

"Die Ausführungen des Planungsverbandes sind so aus den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht ablesbar/zu entnehmen. Die Geltung des Art. 6 Abs. 5 Satz 1 und 2 BayBO wird mit Festsetzung Nr. 4.9 angeordnet. Freistellungsverfahren sind somit nur möglich, wenn auch diese Festsetzung eingehalten wird; also die Abstandsflächen ab Oberkante natürliches vorhandenes Geländes nachgewiesen und eingehalten werden können.

Abweichungen zu Art. 6 BayBO oder die Festsetzung einer abweichenden Geländeoberfläche müssen im Genehmigungsverfahren geprüft werden."

Somit sind derzeit keine Freistellungsverfahren möglich, bei der die Abstandsflächen nicht ab dem natürlich vorhandenen Gelände eingehalten werden, und daher ist eine textliche Anpassung / Ergänzung der Festsetzungen des Bebauungsplans gem. Anlage erforderlich.

Im Nachgang zum Schreiben des Landratsamtes wurde angezweifelt, ob das Gelände in einem Bebauungsplan festgesetzt werden kann, die einschlägigen Kommentare zum BauGB geben teils gegensätzliche Hinweise. Die fachliche Praxis stellt aber fest, dass dies möglich ist. Ferner wird darauf hingewiesen, dass es in der grünordnerischen Festsetzung A 8.17 bereits im derzeit rechtsverbindlichen Bebauungsplan "An der Dorfen" heißt: "Das Gelände ist an die Gebäude und an den äußeren Grenzen des Baugebietes an die Bestandshöhen anzupassen." Da aber Uneinigkeit über diese Festsetzung besteht, wird im Sinne einer Klarstellung empfohlen, den Bebauungsplan zu ändern. Es ist beabsichtigt, über eine Änderung der textlichen Festsetzung die Klarstellung herbei zu führen. Alternativ könnten Höhenpunkte für jedes einzelne Grundstück festgesetzt werden, dies erscheint aber in einem unverhältnismäßigen Aufwand zu stehen.

Die Aufstellung der Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren i.S.v. § 13 b BauGB i.V.m. § 13a BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2, 3 BauGB durchgeführt. Es wird entsprechend § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m § 13 Abs. 2 Nr. 1 wird von der Durchführung einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und beschließt die Aufstellung zur 1. Änderung des Bebauungsplans "An der Dorfen".

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und beschließt die textlichen Änderungen gem. Entwurf des Planungsverbandes München in der Fassung vom 30.04.2019.

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und beschließt die Auslegung mit Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum nächst möglichen Zeitpunkt.

**Ergebnis:** 9:0

#### **Mehrfamilienhaus Am Kampelbach**

- Vergabe Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten
- Vergabe Spengler- und Abdichtungsarbeiten
- Vergabe Fensterarbeiten
- Vergabe Putzarbeiten
- Vergabe Estricharbeiten
- Vergabe Heizungs- und Lüftungsarbeiten
- Vergabe Sanitärarbeiten

#### **Vergabe Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten**

##### **Vortrag:**

Die Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben und das Leistungsverzeichnis an 17 Firmen versendet. Von 6 Firmen wurden die Angebote fristgerecht zur Submission am 09.04.2019 eingereicht.

##### **Inhaltliche Wertung der Angebote:**

Sämtliche Angebote sind zu werten und entsprechen den Bestimmungen der VOB. Die Abgabe erfolgte sach- und termingerecht. Im Angebot von Bieter 1 wurden sämtliche geforderte Bieterbeiträge und Nachweise ausgefüllt. Die Firma erkennt alle Bedingungen des LV's an und erhebt keine Einwendungen. Die angebotenen Produkte entsprechen den geforderten Standards.

##### **Wirtschaftliche Wertung der Angebote:**

Die angebotenen Preise sind wirtschaftlich und der gegenwärtigen Marktsituation angemessen. Wirtschaftlichster Bieter ist die Fa. Anton Schlehuber GmbH, Mauggen.

**Beschluss:** Für das Bauvorhaben Mehrfamilienhaus "Am Kampelbach" wird die Leistung Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten an die Fa. Anton Schlehuber GmbH Mauggen vergeben, da hier das wirtschaftlichste Angebot vorliegt.

**Ergebnis:** 9:0

#### **Vergabe Spengler- und Abdichtungsarbeiten**

##### **Vortrag:**

Die Spengler- und Abdichtungsarbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben und das Leistungsverzeichnis an 12 Firmen versendet. Von 3 Firmen wurden die Angebote fristgerecht zur Submission am 09.04.2019 eingereicht.

##### **Inhaltliche Wertung der Angebote:**

Sämtliche Angebote sind zu werten und entsprechen den Bestimmungen der VOB. Die Abgabe erfolgte sach- und termingerecht. Im Angebot

von Bieter 1 wurden sämtliche geforderte Bieterbeiträge und Nachweise ausgefüllt. Die Firma erkennt alle Bedingungen des LV's an und erhebt keine Einwendungen. Die angebotenen Produkte entsprechen den geforderten Standards.

##### **Wirtschaftliche Wertung der Angebote:**

Die angebotenen Preise sind wirtschaftlich und der gegenwärtigen Marktsituation angemessen. Wirtschaftlichster Bieter ist die Fa. Philipp Rummel, Schwaig.

**Beschluss:** Für das Bauvorhaben Mehrfamilienhaus "Am Kampelbach" wird die Leistung Spengler- und Abdichtungsarbeiten an die Fa. Philipp Rummel Schwaig vergeben, da hier das wirtschaftlichste Angebot vorliegt.

**Ergebnis:** 9:0

#### **Vergabe Fensterarbeiten**

##### **Vortrag:**

Für die Fensterarbeiten wurde eine freihändige Vergabe durchgeführt und das Leistungsverzeichnis an 13 Firmen versendet.

Von 4 Firmen wurden die Angebote fristgerecht zur Submission am 09.04.2019 eingereicht.

##### **Inhaltliche Wertung der Angebote:**

Sämtliche Angebote sind zu werten und entsprechen den Bestimmungen der VOB. Die Abgabe erfolgte sach- und termingerecht. Im Angebot von Bieter 3 wurden sämtliche geforderte Bieterbeiträge und Nachweise ausgefüllt. Die Firma erkennt alle Bedingungen des LV's an und erhebt keine Einwendungen. Die angebotenen Produkte entsprechen den geforderten Standards.

##### **Wirtschaftliche Wertung der Angebote:**

Die angebotenen Preise sind wirtschaftlich und der gegenwärtigen Marktsituation angemessen. Wirtschaftlichster Bieter ist die Fa. Auer Bauzentrum Erding.

**Beschluss:** Für das Bauvorhaben Mehrfamilienhaus "Am Kampelbach" wird die Leistung Fensterbauarbeiten an die Fa. Auer Bauzentrum Erding vergeben, da hier das wirtschaftlichste Angebot vorliegt.

**Ergebnis:** 9:0

#### **Vergabe Putzarbeiten**

##### **Vortrag:**

Für die Putzarbeiten wurde eine freihändige Vergabe durchgeführt und das Leistungsverzeichnis an 11 Firmen versendet.

Von 3 Firmen wurden die Angebote fristgerecht zur Submission am 09.04.2019 eingereicht.

##### **Inhaltliche Wertung der Angebote:**

Sämtliche Angebote sind zu werten und entsprechen den Bestimmungen der VOB. Die Abgabe erfolgte sach- und termingerecht. Im Angebot von Bieter 2 wurden sämtliche geforderte Bieterbeiträge und Nachweise ausgefüllt. Die Firma erkennt alle Bedingungen des LV's an und erhebt keine Einwendungen. Die angebotenen Produkte entsprechen den geforderten Standards.

##### **Wirtschaftliche Wertung der Angebote:**

Die angebotenen Preise sind wirtschaftlich und der gegenwärtigen Marktsituation angemessen. Wirtschaftlichster Bieter ist die Fa. Multrotherm Altötting.

**Beschluss:** Für das Bauvorhaben Mehrfamilienhaus "Am Kampelbach" wird die Leistung Putzarbeiten an die Fa. Multrotherm Altötting vergeben, da hier das wirtschaftlichste Angebot vorliegt.

**Ergebnis:** 9:0

#### **Vergabe Estricharbeiten**

##### **Vortrag:**

Für die Estricharbeiten wurde eine freihändige Vergabe durchgeführt und das Leistungsverzeichnis an 12 Firmen versendet. Von 6 Firmen wurden die Angebote fristgerecht zur Submission am 09.04.2019 eingereicht.

##### **Inhaltliche Wertung der Angebote:**

Sämtliche Angebote sind zu werten und entsprechen den Bestimmungen der VOB. Die Abgabe erfolgte sach- und termingerecht. Im Angebot von Bieter 2 wurden sämtliche geforderte Bieterbeiträge und Nachweise ausgefüllt. Die Firma erkennt alle Bedingungen des LV's an und erhebt keine Einwendungen. Die angebotenen Produkte entsprechen den geforderten Standards.

##### **Wirtschaftliche Wertung der Angebote:**

Die angebotenen Preise sind wirtschaftlich und der gegenwärtigen Marktsituation angemessen. Wirtschaftlichster Bieter ist die Fa. Unger Unterschleißheim.

**Beschluss:** Für das Bauvorhaben Mehrfamilienhaus "Am Kampelbach" wird die Leistung Estricharbeiten an die Fa. Unger Unterschleißheim vergeben, da hier das wirtschaftlichste Angebot vorliegt.

**Ergebnis:** 9:0

#### **Vergabe Heizungs- und Lüftungsarbeiten**

##### **Vortrag:**

Für die Heizungs- und Lüftungsarbeiten wurde eine freihändige Vergabe durchgeführt und das Leistungsverzeichnis an 25 Firmen versendet. Von 5 Firmen wurden die Angebote fristgerecht zur Submission am 09.04.2019 eingereicht.

##### **Inhaltliche Wertung der Angebote:**

Sämtliche Angebote sind zu werten und entsprechen den Bestimmungen der VOB. Die Abgabe erfolgte sach- und termingerecht. Im Angebot von Bieter 2 wurden sämtliche geforderte Bietereintragungen und Nachweise ausgefüllt. Die Firma erkennt alle Bedingungen des LV's an und erhebt keine Einwendungen. Die angebotenen Produkte entsprechen den geforderten Standards.

##### **Wirtschaftliche Wertung der Angebote:**

Die angebotenen Preise sind wirtschaftlich und der gegenwärtigen Marktsituation angemessen. Wirtschaftlichster Bieter ist die Fa. Nietzold Velden.

**Beschluss:** Für das Bauvorhaben Mehrfamilienhaus "Am Kampelbach" wird die Leistung Heizungs- und Lüftungsarbeiten an die Fa. Nietzold Velden vergeben, da hier das wirtschaftlichste Angebot vorliegt.

**Ergebnis:** 9:0

#### **Vergabe Sanitärarbeiten**

##### **Vortrag:**

Für die Sanitärarbeiten wurde eine freihändige Vergabe durchgeführt und das Leistungsverzeichnis an 25 Firmen versendet. Von 5 Firmen wurden die Angebote fristgerecht zur Submission am 09.04.2019 eingereicht.

##### **Inhaltliche Wertung der Angebote:**

Sämtliche Angebote sind zu werten und entsprechen den Bestimmungen der VOB. Die Abgabe erfolgte sach- und termingerecht. Im Angebot von Bieter 2 wurden sämtliche geforderte Bietereintragungen und Nachweise ausgefüllt. Die Firma erkennt alle Bedingungen des LV's an und erhebt keine Einwendungen. Die angebotenen Produkte entsprechen den geforderten Standards.

##### **Wirtschaftliche Wertung der Angebote:**

Die angebotenen Preise sind wirtschaftlich und der gegenwärtigen Marktsituation angemessen. Wirtschaftlichster Bieter ist die Fa. Nietzold Velden.

**Beschluss:** Für das Bauvorhaben Mehrfamilienhaus "Am Kampelbach" wird die Leistung Sanitärarbeiten an die Fa. Nietzold Velden vergeben, da hier das wirtschaftlichste Angebot vorliegt.

**Ergebnis:** 9:0

#### **Informationen**

Information über die Ergebnisse der Wasserproben aus dem Lüßer Weiher. Der stv. Sachgebietsleiter des LRA Erding, teilte mit, dass aus den Badeweiher regelmäßig vom Gesundheitsamt Erding Proben genommen werden. 2018 wurde dies fünfmal gemacht. Auf der Homepage [www.landkreis-erding.de](http://www.landkreis-erding.de) kann man unter – Freizeit/Tourismus - Badeweiher – Sonstige - Lüßer Weiher - die Probeentnahmen sehen, und dass der Weiher zum Baden geeignet ist. Allerdings sind dort keine detaillierten Ergebnisse veröffentlicht.

## **Gemeinde Ottenhofen**

### **Wir gratulieren zum Geburtstag im Juli 2019**

Vollmer	Michael	zum 65. Geburtstag
Huber	Anna	zum 68. Geburtstag
Ludwig	Josef	zum 86. Geburtstag
Götzfried	Hermann	zum 66. Geburtstag
Huber	Peter	zum 71. Geburtstag
Rosenberger	Alois	zum 77. Geburtstag
Alzner	Elfriede	zum 70. Geburtstag
Irl	Simon	zum 76. Geburtstag
Hartmann	Heinrich	zum 65. Geburtstag
Greckl	Therese	zum 83. Geburtstag
Ostermeier	Willibald	zum 71. Geburtstag
Dolschon	Heinz	zum 74. Geburtstag

*Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche.*

#### **Einladung**

Am **Dienstag, 02.07.2019** trifft sich der Gemeinderat um **19.30 Uhr** im Schützenheim zur öffentlichen Gemeinderatssitzung, zu der ich hiermit herzlich einlade.

#### **Tagesordnung Gemeinderat öffentlicher Teil**

##### **TOP: Thema**

- 1 Bürgerforum
- 2 Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderats vom 4.6.2019
- 3 - Beschlüsse aus nicht-öffentlicher Sitzung  
- Sachstandsmeldungen
- 4 Bauantrag:  
- Anbau an ein bestehendes Wohnhaus und Neubau einer Garage, Bauort: Moosweg 8, Fl.-Nr. 487/38, Gem. Ottenhofen  
**ERNEUTE BETEILIGUNG**
- 5 Bauantrag:  
- Anbau eines Sportgeräteschuppens, Fl.-Nr. 283/10, Gem. Ottenhofen
- 6 Beteiligung der Gemeinde Forstinning an der Aufstellung des Bebauungsplans "Freiflächenphotovoltaik nördlich A 94" und an der Aufstellung des Bebauungsplans "Freiflächenphotovoltaik südlich A 94 bei Aich"
- 7 Beteiligung des Marktes Markt Schwaben an der 19. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan Nr. 88 für das Gebiet Photovoltaikfreiflächenanlage im Bereich Haus neben den Bahnliesen
- 8 Bauleitplanung Herdweg;  
- Vorstellung 4. Änderung Flächennutzungsplan Herdweg - südlich der Isener Straße und Beschlussfassung frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB  
- Vorstellung Planungsentwurf Bebauungsplan Herdweg -südlich der Isener Straße und Beschlussfassung frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB  
- Vorstellung Bebauungsplan Herdweg -nördlich der Isener Straße
- 9 Vergabe Risse-Sanierung 2019
- 10 Hundesatzung Ottenhofen, Beschlussfassung 1. Änderung
- 11 Jahresrechnung 2018: Rechenschaftsbericht und Genehmigung der außer- und überplanmäßigen Ausgaben
- 12 Beschluss zur Festlegung der Auswahlkriterien nebst Gewichtung und Mindestanforderungen sowie der Eignungsnachweise bezüglich der Auswahl des künftigen Gaskonzessionsvertragspartners
- 13 Informationen

#### **Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 durch öffentliche Bekanntmachung**

Letztmals ergingen nach der Hauptveranlagung zum 01.01.1974 aufgrund der finanzamtlichen Messbescheide und zum 01.01.2014 aufgrund der Einführung des SEPA-Lastschriftverfahrens für alle wirtschaftlichen Einheiten der Gemeinde Ottenhofen generell Grundsteuerbescheide. Weitere Grundsteuerbescheide wurden und werden nach später folgenden finanzamtlichen Grundsteuermessbescheiden bekannt gegeben.

Dies gilt insbesondere bei Neu- und Nachveranlagungen.

Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide 2019 wird hiermit gem. § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt [BGBl] I, S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I, S. 2794) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid 2019 erhalten, im Kalenderjahr 2019 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2018 zu entrichten haben.

Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für 2019 zugegangen wäre.

Die Grundsteuer wird zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2019, vorbehaltlich einer anderen getroffenen Regelung, fällig.

Kleinbeträge werden wie folgt fällig:

1. am **15. August 2019** mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser fünfzehn Euro nicht übersteigt und
2. am **15. Februar und 15. August 2019** zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser dreißig Euro nicht übersteigt.

Die Grundsteuerbescheide und die Begründung hierzu können bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, Steueramt, St.-Martin-Straße 9, 85467 Oberneuching eingesehen werden.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann, wenn sich der bisherige Grundsteuerbescheid - **an einen Adressaten** richtet, innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der wirksamen Bekanntmachung zu laufen beginnt, Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben werden (siehe 2.)

- **an mehrere Adressaten** richtet, jeder Adressat innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der wirksamen Bekanntmachung zu laufen beginnt, entweder Widerspruch einlegen (siehe 1.) oder, wenn die übrigen Adressaten dieses Bescheids zustimmen, unmittelbar Klage erheben (siehe 2.).

#### 1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching in Oberneuching, St.-Martin-Straße 9, 85467 Neuching, einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München, erhoben werden. Für die Klageerhebung stehen die unter 2. aufgeführten Möglichkeiten zur Verfügung. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde Ottenhofen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene öffentliche Festsetzung der Grundsteuer soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

#### 2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde Ottenhofen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene öffentliche Festsetzung der Grundsteuer soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, Steueramt

### **Verordnung der Gemeinde Ottenhofen über das Halten von Hunden (Hundehaltungsverordnung)**

vom 08.05.2019

Aufgrund von Art. 18 Abs. 1 und 3 des Landesstraf- und Ordnungsgesetzes -LStVG -(BayRS 2011-2-I), zuletzt geändert durch § 5 des Gesetzes vom 18.Mai 2018 (GVBl. S. 301) erlässt die Gemeinde Ottenhofen folgende Verordnung:

### **§ 1 Begriffsbestimmung**

- (1) Kampfhunde sind Hunde, die gemäß Art. 37 Abs. 1 Satz 2 LStVG i.V.m. der Verordnung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 10.Juli 1992 (GVBl.S 268, BayRS 2011-2-7-I) in der jeweils gültigen Fassung als Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit definiert sind.
- (2) Große Hunde sind alle Hunde, deren Schulterhöhe mindestens 50 cm beträgt, soweit sie keine Kampfhunde sind. Erwachsene Tiere der Rassen Schäferhund, Boxer, Dobermann und Deutsche Dogge gelten stets als große Hunde.

### **§ 2 Leinenpflicht**

- (1) Wer Hunde in öffentlichen Anlagen oder auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen mit sich führt, hat dies so zu tun, dass andere nicht gefährdet, geschädigt oder belästigt werden.
- (2) Zur Verhütung von Gefahr für Leben, Gesundheit, Eigentum und zum Schutz der öffentlichen Reinlichkeit sind Kampfhunde (§ 1 Abs.1) und große Hunde (§ 1 Abs. 2) in allen öffentlichen Anlagen oder auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen in dem gesamten Gemeindegebiet ständig an der Leine zu führen.
- (3) Die Leine muss reißfest sein und darf eine Länge von 3 Meter nicht überschreiten.
- (4) Die Person, die einen leinenpflichtigen Hund führt, muss dabei jederzeit in der Lage sein, das Tier körperlich zu beherrschen.
- (5) Abweichend von Abs. 1 darf großen Hunden, nicht aber Kampfhunden, außerhalb des Ortsschildes (Zeichen 310 StVO) freier Auslauf gewährt werden.

### **§ 3 Ausnahmen**

Ausgenommen von der Leinenpflicht nach § 2 dieser Verordnung sind:

- a) Blindenhunde,
- b) Hunde mit abgeschlossener Ausbildung zur Begleitung von Personen mit Behinderung
- c) Diensthunde der Polizei, des Strafvollzugs, des Bundesgrenzschutzes, der Zollverwaltung, der Bundesbahn und der Bundeswehr im Einsatz
- d) Hunde, die zum Hüten einer Herde eingesetzt sind,
- e) Hunde, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst im Einsatz sind, sowie
- f) im Bewachungsgewerbe eingesetzte Hunde, soweit der Einsatz dies erfordert.

### **§ 4 Verunreinigung der öffentlichen Straßen**

- (1) Für die Verunreinigung einer Straße über das übliche Maß hinaus gilt Art. 16 BayStrWG
- (2) Das Verunreinigen von öffentlichen Straßen und Gehwegen durch Hunde ist zu verhindern.  
Die Verunreinigung ist ohne Aufforderung unverzüglich durch den Hundehalter/ die Hundehalterin die Person, die den Hund in Gewahrsam hat zu beseitigen.

### **§ 5 Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Nach Art. 18 Abs. 3 LStVG kann mit Geldbuße belegt werden,
  1. wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 2 Abs. 2 einen Kampfhund oder großen Hund nicht an der Leine führt oder
  2. wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 2 Abs. 3 einen Kampfhund oder großen Hund nicht an einer reißfesten oder an einer mehr als 3 Meter langen Leine führt.
- (2) Das Zuwiderhandeln gegen § 4 Abs. 1 dieser Verordnung i.V.m. Art. 16 BayStrWG kann nach Art. 66 Nr. 1 BayStrWG mit einer Geldbuße belegt werden.

### **§ 6 Inkrafttreten und Geltungsdauer**

- (1) Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung der Gemeinde Ottenhofen über das freie Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden (Hundehaltungsverordnung) vom 05.06.2002 außer Kraft.
- (2) Sie gilt bis auf weiteres, längstens 20 Jahre.

Oberneuching, 09.05.2019  
Gemeinde Ottenhofen

Nicole Schley  
1. Bürgermeister

## **Auszug der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ottenhofen vom 07.05.2019**

### **Sachstandsmeldungen**

1. Herr Kuhn von der Presse hat in einem seiner letzten Artikel über die "Fehlplanungen" am Schloss berichtet. Hierbei handelte es sich um einen Fehler. Es sollte über die "Vorplanungen" am Schloss informiert werden. Herr Kuhn hat im EA ein Korrigendum veröffentlicht und sich für den Fehler entschuldigt.
2. Es gab aus den Reihen der Bürger Beschwerden bezüglich der Böllerschützen, die anlässlich eines Geburtstages sowie einer Hochzeit vergangene Woche Böller geschossen haben. Da es sich hierbei um eine Tradition handelt, ist das Böllern grundsätzlich erlaubt, allerdings erst ab 6 Uhr. Es wird mit den Böllerschützen nochmal über die Uhrzeit gesprochen.
3. Durch das LRA Erding werden die Geräuschemissionen des Basketballkorbes am Feuerwehrhaus Ottenhofen gemessen, um eine valide Grundlage für die Schallwerte und eventuelle Maßnahmen zu erhalten. Dazu kommen Mitarbeiter auf Zuruf, wenn der Korb bespielt wird. Bisher konnte noch keine Begehung gemeldet werden.
4. Wie vereinbart wurde der neue Basketballkorb bestellt. Günstigster Bieter war die Firma Wallenreiter. Voraussichtliche Lieferzeit ist 6 Wochen, d.h. Lieferung Anfang Juni. Die Hülse, auf der der Korb befestigt wird, ist schon da und wird vom Bauhof eingebaut. Das Geld wurde bereits im Haushalt eingestellt. Die Jugendlichen haben mit der Bürgermeisterin gemeinsam den Standort am Sportplatz ausgesucht.
5. Auch der Wichtelwagen ist bereits bestellt. Ganz unkompliziert konnten mit der Firma noch ein paar Änderungen besprochen werden, z.B. ein zusätzliches Fenster an der Stirnseite statt des Kastens für Gasflaschen, die nicht benötigt werden. Lieferzeit sind 3 Monate, d.h. wenn die Baugenehmigung kommt, kann die Meillerwaldgruppe im September durchstarten. Die erste Bürgermeisterin teilte mit, dass es sehr erfreulich ist, dass durch das Gremium schnell reagiert wurde und der Engpass im Kindergarten beseitigt werden konnte. Als nächstes muss für den Krippenengpass eine Lösung gefunden werden.
6. Blühflächen: Der Bauhof hat die Flächen vorbereitet (abgefräst, gewalzt, etc.), die Paten und vor allem die Garten- und Heimattreue haben die Samen bereits ausgebracht und nun wird auf das Keimen und die Blüten gewartet. (Patenschaft der Schulkinder für die Flächen vor der Schule und vom Kindergarten ebenfalls).
7. Spielplatz am Brunnenhaus: Herr Witt hat die erste Bürgermeisterin informiert, dass am letzten Samstag beim Pflanz- und Pflageetag nur vormittags für zwei Stunden zwei Helfer da waren und dann ab 16 Uhr noch ein Vater mit Kind. Herr Witt hat mit diesem Jahr die Pflagebetreuung niedergelegt, u.a. weil er zu viele andere Projekte hat. Die erste Bürgermeisterin hat bereits mit dem Bauhof gesprochen, der ab jetzt den Rückschnitt mit übernimmt. Gemäht (nach Anweisung von Herrn Witt zwei Mal im Jahr) und das Schnittgut entsorgt hat schon immer der Bauhof. Die erste Bürgermeisterin äußert, dass vor allem das Volleyballfeld nicht genutzt wird, u.a. weil es vor allem als Katzenklo diene. Sie würde gern mit dem Gemeinderat oder einer Arbeitsgruppe über Alternativen speziell für diesen Bereich sprechen. Der Bauwagen sieht auch schlimm aus, alles andere als einladend, ist aber derzeit als Unterschlupf bei schlechtem Wetter sicher noch brauchbar. Dieser Platz sollte also als nächstes Projekt überdacht und überplant werden, um diesen der aktuellen Nutzung anzupassen.
8. Die 1x jährliche Spielplatzkontrolle hat stattgefunden, ohne größere Mängel. Kleinere Mängel wie z.B. Rutschen, bei denen der Lack abblättert etc. werden vom Bauhof beseitigt. Sand wird auch jedes Jahr ausgetauscht und so wurde der Gemeinde Ottenhofen in diesem Jahr ein Lob ausgesprochen, dass der Hygienezustand der 8 Spielplätze sehr gut sei. Die erste Bürgermeisterin ist sehr erfreut darüber und bedankte sich an dieser Stelle ausdrücklich beim Bauhof, die jede Woche sowie einmal im Monat intensiv die Spielplätze durchschauen, regelmäßig den Sand austauschen und dies auch dokumentieren.

### **Bauhof Ottenhofen – Vergabe**

#### **- Kleintraktor**

#### **Vergabe Kleintraktor:**

#### **Vortrag:**

Der Kleintraktor (Iseki) des Bauhofs muss altersbedingt ausgetauscht werden. Bereits im Haushalt 2018 waren dafür Mittel eingestellt, allerdings fand sich kein Ersatzfahrzeug, das schmal genug gewesen wäre,

die vorhandenen Gehwege befahren zu können. Im März hatten wir Gelegenheit, ein Vorführfahrzeug der Marke ISEKI Modell TM 3247 AHKL zu testen.

Das Fahrzeug hat die Engstellen gemeistert und ist damit das einzige Fahrzeug, das in Frage kommt.

#### **Inhaltliche Wertung der Angebote:**

Drei der vier eingegangenen Angebote sind zu werten.

Die drei Angebote sind vergleichbar, da von diesen drei Anbietern die gleichen Geräte bzw. Typen angeboten wurden.

#### **Wirtschaftliche Wertung der Angebote:**

Die angebotenen Preise sind wirtschaftlich und der gegenwärtigen Marktsituation angemessen. Wirtschaftlichster Bieter ist die Landtechnik Max Weindl aus Markt Schwaben.

**Beschluss:** Der Gemeinderat Ottenhofen hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und beschließt die Anschaffung des Fahrzeugs ISEKI der Fa. Max Weindl aus Markt Schwaben. Die Mittel sind im Haushalt 2019 eingestellt.

**Ergebnis:** 12 : 0

### **Urnenwand auf dem gemeindlichen Friedhof Ottenhofen**

#### **Vortrag:**

Mit Schreiben vom 19.03.19 beantragte eine ortsansässige Partei die Errichtung einer Urnenwand auf dem gemeindlichen Friedhof Ottenhofen. Als Begründung wurde angegeben, dass immer mehr Bürger sich für eine Feuerbestattung entscheiden. Vorteile einer Urnenwand seien wesentlich geringere Bestattungskosten, stark reduzierter Pflegeaufwand, Kapazitätserweiterung der vorhandenen Fläche.

Grundsätzlich sind verschiedene Varianten von Kolumbarien möglich:

1. Urnenwand
2. Urnenwand-Anlage (z.B. versetzt angeordnete Urnenwand mit Gabionen)
3. Stelen

#### **Beispiel**

*Der Gemeinderat Neuching hat sich im Jahr 2005 für eine Urnenwand ausgesprochen.*

*Hierbei wurde auf dem Gemeindefriedhof Niederneuching eine 3-Teilige Urnenwand mit 17 Urnenkästen errichtet.*

Bei der Anschaffung eines Kolumbariums ist zu beachten, dass sowohl die Friedhofs- und Bestattungssatzung als auch die Friedhofsgebührensatzung geändert werden müssen. Die aktuelle Satzung ist erst am 25.07.2017 in Kraft getreten, auf Basis der Kostenkalkulation 2017.

Das Kommunalberatungsbüro Hurzlmeier teilte bereits im Vorfeld mit, dass die Herstellungskosten auf alle Nutzungsberechtigten (sowohl des Friedhofs am Kirchplatz als auch an der Raiffeisenstraße) aufgrund des Gleichbehandlungsgrundsatzes umgelegt werden müssen.

Eine detaillierte Gebührenberechnung müsste durch ein Kommunalberatungsbüro erfolgen.

Aktuell verfügt der "neue" Gemeindefriedhof an der Raiffeisenstraße über 52 Erdurnengräber wovon 16 Stück belegt sind. Demnach sind 36 Erdurnengräber unbelegt. Mit einer geschlossenen Natursteinplatte könnte der Pflegeaufwand ebenfalls stark reduziert werden. Daher ist zu überlegen, ob die zusätzliche Anschaffung eines Kolumbariums für sinnvoll erachtet wird. Im Haushalt 2019 sind keine Ausgaben für eine zusätzliche Urnenwand eingeplant.

Sollte sich der Gemeinderat grundsätzlich für die Anschaffung eines Kolumbariums aussprechen, wäre zum einen eine Begehung durch den Bauausschuss bezüglich eines möglichen Standortes empfehlenswert, zum anderen müsste eine ungefähre Anzahl an Urnenkästen bzw. die benötigte Kapazität entschieden werden, um Angebote der verschiedenen Varianten einholen zu können.

Nach Art 57 Abs. 1 Nr. 16 d BayBO sind Grabdenkmale auf Friedhöfen mit einer Höhe bis zu 4 m verkehrsfrei und benötigen demnach keine Baugenehmigung.

#### **Vorschlag der Verwaltung:**

Aufgrund der vorliegenden Punkte wird vorgeschlagen, bei der nächsten Gebührenkalkulation über eine zusätzliche Urnenwand zu beraten und diese Kosten dann auch entsprechend im Haushalt zu berücksichtigen und in die neue Kalkulation einfließen zu lassen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und spricht sich dafür aus, bei der nächsten Gebührenkalkulation über eine zusätzliche Urnenwand zu beraten und diese Kosten dann entsprechend in den Haushalt einzustellen und in die neue Kalkulation einfließen zu lassen.

**Ergebnis:** 12 : 0

## **BRK: Antrag auf Zuschuss Rollender Supermarkt**

### **Vortrag:**

Mit Schreiben vom März 2019 bittet das BRK KV Erding um einen Zuschuss für den Rollenden Supermarkt (RS), der seit 9 Monaten unterwegs ist und dessen Route gerade aktualisiert wurde. Seit 15.4.2019 fährt der RS den Ottenhofener Ortsteil Herdweg nicht mehr an, da dort keine Kunden gekommen sind. Einziger Halt in unserer Gemeinde ist damit der Ortsteil Unterschwillach, wo das Angebot offenbar genutzt wird.

Im Haushalt 2019 ist dafür nichts vorgesehen, der Antrag kam erst im März.

**Beschluss:** Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und beschließt das BRK mit einem Zuschuss zu unterstützen.

**Ergebnis:** 0 : 12

## **Änderung der "Verordnung der Gemeinde Ottenhofen über das Halten von Hunden (Hundehaltungsverordnung)"**

### **Vortrag:**

Mit Schreiben vom 21.12.2018 teilte das Landratsamt Erding in Bezugnahme auf den Prüfbericht der staatlichen Rechnungsprüfungsstelle mit, dass die Hundehaltungsverordnung der Gemeinde Ottenhofen aktualisiert werden muss.

Zum einen verweist die Hundehaltungssatzung nicht auf die gültige Fassung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit. Zum anderen wird die Rasse Rottweiler unter § 2 Abs. 2 Begriffsbestimmungen als Großer Hund definiert, was nicht mehr den aktuellen Bestimmungen entspricht.

Die aktuelle Hundehaltungssatzung wurde für 20 Jahre erlassen und läuft im Juni 2022 aus.

Demnach erachtet es die Verwaltung für sinnvoll eine neue überarbeitete Hundehaltungsverordnung für die nächsten 20 Jahre zu erlassen.

In der vorgeschlagenen Hundehaltungsverordnung wird nicht explizit auf eine Fassung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit verwiesen sondern der Vermerk "in der jeweils gültigen Fassung" aufgeführt um die derzeit vorliegende Problematik in Zukunft zu vermeiden.

Hinsichtlich § 2 Abs. 3 Leinenpflicht der vorgeschlagenen Hundehaltungsverordnung muss eine Länge festgesetzt werden. Die derzeit gültigen 5 m werden nicht mehr als zeitgemäß erachtet.

## **Verordnung der Gemeinde Ottenhofen über das Halten von Hunden (Hundehaltungsverordnung)**

Aufgrund von Art. 18 Abs. 1 und 3 des Landesstraf- und Ordnungsgesetzes - LStVG - (BayRS 2011-2-I), zuletzt geändert durch § 5 des Gesetzes vom 18. Mai 2018 (GVBl. S. 301) erlässt die Gemeinde Ottenhofen folgende Verordnung:

### **§ 1 Begriffsbestimmung**

- (1) Kampfhunde sind Hunde, die gemäß Art. 37 Abs. 1 Satz 2 LStVG i.V.m. der Verordnung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 10. Juli 1992 (GVBl. S. 268, BayRS 2011-2-7- I) in der jeweils gültigen Fassung als Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit definiert sind.
- (2) Große Hunde sind alle Hunde, deren Schulterhöhe mindestens 50 cm beträgt, soweit sie keine Kampfhunde sind. Erwachsene Tiere der Rassen Schäferhund, Boxer, Dobermann und Deutsche Dogge gelten stets als große Hunde.

### **§ 2 Leinenpflicht**

- (1) Wer Hunde in öffentlichen Anlagen oder auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen mit sich führt, hat dies so zu tun, dass andere nicht gefährdet, geschädigt oder belästigt werden.
- (2) Zur Verhütung von Gefahr für Leben, Gesundheit, Eigentum und zum Schutz der öffentlichen Reinlichkeit sind Kampfhunde (§ 1 Abs.1) und große Hunde (§ 1 Abs. 2) in allen öffentlichen Anlagen oder auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen in dem gesamten Gemeindegebiet ständig an der Leine zu führen.
- (3) Die Leine muss reißfest sein und darf eine Länge von 3 Meter nicht überschreiten.
- (4) Die Person, die einen leinenpflichtigen Hund führt, muss dabei jederzeit in der Lage sein, das Tier körperlich zu beherrschen.
- (5) Abweichend von Abs. 1 darf großen Hunde, nicht aber Kampfhunde, außerhalb des Ortsschildes (Zeichen 310 StVO) freier Auslauf gewährt werden.

## **§ 3 Ausnahmen**

von der Leinenpflicht nach § 2 dieser Verordnung sind:

- a) Blindenhunde,
- b) Hunde mit abgeschlossener Ausbildung zur Begleitung von Personen mit Behinderung
- c) Diensthunde der Polizei, des Strafvollzugs, des Bundesgrenzschutzes, der Zollverwaltung, der Bundesbahn und der Bundeswehr im Einsatz
- d) Hunde, die zum Hüten einer Herde eingesetzt sind,
- e) Hunde, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst im Einsatz sind, sowie
- f) im Bewachungsgewerbe eingesetzte Hunde, soweit der Einsatz dies erfordert.

## **§ 4 Verunreinigung der öffentlichen Straßen**

- (1) Für die Verunreinigung einer Straße über das übliche Maß hinaus gilt Art. 16 BayStrWG
- (2) Das Verunreinigen von öffentlichen Straßen und Gehwegen durch Hunde ist zu verhindern.

Die Verunreinigung ist ohne Aufforderung unverzüglich durch den Hundehalter/ die Hundehalterin die Person, die den Hund in Gewahrsam hat zu beseitigen.

## **§ 5 Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Nach Art. 18 Abs. 3 LStVG kann mit Geldbuße belegt werden,
  1. wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 2 Abs. 2 einen Kampfhund oder großen Hund nicht an der Leine führt oder
  2. wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 2 Abs. 3 einen Kampfhund oder großen Hund nicht an einer reißfesten oder an einer mehr als 3 Meter langen Leine führt.
- (2) Das Zuwiderhandeln gegen § 4 Abs. 1 dieser Verordnung i.V.m. Art. 16 BayStrWG kann nach Art. 66 Nr. 1 BayStrWG mit einer Geldbuße belegt werden.

## **§ 6 Inkrafttreten und Geltungsdauer**

- (1) Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntgabe in Kraft
- (2) Sie gilt bis auf weiteres, längstens 20 Jahre.

Oberneuching, 09.05.2019  
Gemeinde Ottenhofen

Nicole Schley  
1. Bürgermeisterin

**Beschluss:** Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und stimmt der vorgelegten Hundehaltungsverordnung in der diskutierten Version mit einer Leinenlänge von 3 m zu.

**Ergebnis:** 12 : 0

## **FFW Ottenhofen: Vergabe Atemschutzgeräteausrüstung**

### **Vortrag:**

Das Feuerwehr-Service-Zentrum Erding hat im Jahr 2018 mitgeteilt, dass für die vorhandene Atemschutzgeräteausrüstung (ca. 1996) im Jahr 2019 eine Generalüberholung fällig ist. Aufgrund des Alters stehen teilweise keine Ersatzteile mehr zur Verfügung. Eine Neubeschaffung ist damit unumgänglich. Entsprechende Mittel wurden im Haushalt 2019 eingestellt.

Die FFW Ottenhofen hat in Zusammenarbeit mit dem FSZ-Erding die notwendige Atemschutzgeräte ermittelt und ein LV für die Angebotseinholung erstellt. Benötigt werden 4 St. Presslufthammer  
20 St. AT-Masken  
2 St. Lungenautomaten  
8 St. Composite-Flaschen  
4 St. Flaschenschutzhüllen

### **Inhaltliche Wertung der Angebote:**

Sämtliche Angebote sind zu werten und entsprechenden Bestimmungen der VOB. Die Abgabe erfolgte sach- und termingerecht. Die Angebote sind vergleichbar, da von allen Anbietern die gleichen Geräte bzw. Typen angeboten wurden.

### **Wirtschaftliche Wertung der Angebote:**

Die angebotenen Preise sind wirtschaftlich und der gegenwärtigen Marktsituation angemessen. Wirtschaftlichster Bieter ist die Firma Stirner GmbH, Perach.

**Beschluss:** Der Auftrag für die Lieferung der neuen Atemschutzgeräteausrüstung wird an die Firma Stirner GmbH aus Perach, vergeben, nachdem hier das wirtschaftlichste Angebot vorliegt.

**Ergebnis:** 12 : 0

## BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Ottenhofen Satzung über das besondere Vorkaufsrecht der Gemeinde Ottenhofen für den Bereich "Herdweg -südlich der Isener Straße"

Die Gemeinde Ottenhofen erlässt gemäß § 25 Abs. 1 BauGB aufgrund einer dringenden Anordnung nach Art. 37 Abs. 3 GO folgende Vorkaufrechtssatzung:

### § 1 Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung erstreckt sich auf das Gebiet Herdweg - südlich der Isener Straße. Der Geltungsbereich ist im nachfolgenden Kartenausschnitt, der für den räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung maßgebend ist, dargestellt.

### § 2 Vorkaufsrecht

Der Gemeinde Ottenhofen steht zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung insbesondere zur Sicherung der notwendigen Erschließung der Grundstücke im Sinne des § 25 BauGB innerhalb des Geltungsbereichs der Satzung ein Vorkaufsrecht zu.

### § 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.



Gemeinde Ottenhofen  
Ottenhofen, den 24.06.2019

Nicole Schley  
1. Bürgermeisterin



### DIE BÜRGERMEISTERIN VON OTTENHOFEN INFORMIERT

Liebe Bürgerinnen und Bürger,  
aufgrund der vielen Themen, die noch vor der Sommerpause bearbeitet werden müssen, muss der Gemeinderat zusätzlich zur regulären Sitzung am 23. Juli eine weitere Sitzung am 2. Juli abhalten.

Tagesordnung finden Sie in dieser Ausgabe.

### Baugebiet am Schlehbach:

In der Sitzung am 23. Juli beschäftigen wir uns dann intensiv mit der Abwägung der Einwendungen, die im Rahmen der 1. Auslegung des neuen Baugebiets am Schlehbach eingegangen sind. Wir haben noch sehr viel Zeit investiert, um die richtige Dimensionierung des Regenrückhaltebeckens zu berechnen, wofür der gesamte Schlehbach auf Einleiter hin untersucht werden musste und vieles mehr.

Das war jetzt nochmal wichtig, damit wir auf keinen Fall die Unterlieger am Schlehbach oder insgesamt die gemeindlichen Hochwasserschutzmaßnahmen gefährden.

### Bauleitplanung Herdweg:

Die Vorstellung der Bebauungspläne Herdweg Nord und Süd und die Beschlussfassung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange sind nun schon auf die Sitzung am 2. Juli vorgezogen.

Herzlichst, Ihre Nicole Schley

## Nichtamtlicher Teil

### Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching

#### Kulturverein Jagdhaus Maxlruh Eicherloh "Open Air im Park Eicherloh"

#### Sommerkonzert mit der bekannten STS-Coverband "AUF A WORT" am Freitag 5. Juli 2019 um 20 Uhr

Die in ganz Deutschland beliebte Coverband der STS-Österreicher "Auf a Wort" sorgt wieder für eine großartige Stimmung. Bereits im letzten Jahr konnten sie in der traumhaften Kulisse des Parkes viele Zuschauer begeistern. Die Musik von STS ist für viele Menschen unvergessen. Viele Lieder der Steirer sind Kult, weil sie eine besondere Mischung aus oft tiefgründigen Texten und gefühlvoller Musik sind. Mit unserer Band aus dem Chiemgau erwartet Sie ein abwechslungsreiches Konzert auf hohem musikalischem Niveau und spätestens bei "Fürstenfeld, Großvater oder Irgendwann bleib i dann dort" können sich die wenigsten Konzertbesucher noch auf den Stühlen halten. Neben einem stimmungsvollen Sommerabend mit Feuerschalen sowie mit verschiedenen Getränken, einer Weinbar und kulinarischen Besonderheiten ist auch für das leibliche Wohl bestens gesorgt. Einlass ist ab 19 Uhr. Bei schlechtem Wetter wird ein Zelt aufgestellt.

Ticket im VVK 20 Euro gibt es hier:

- jeden Dienstag von 14-16 Uhr im Jagdhaus in Eicherloh
- in der Bücherstube in Wartenberg unter 08762/9868
- in den Apotheken in Pliening und Finsing
- beim Bäcker Ways in Moosinning und Eichenried
- in der Gemeindebücherei in Niederneuching

Karten an der Abendkasse 25 Euro.

Näheres auch auf der Internetseite des Kulturvereins:  
[www.jagdhaus-maxlruh.de](http://www.jagdhaus-maxlruh.de)

#### Blutspendetermine im Juli 2019 für den Kreisverband Erding

**Mittwoch, 24.07.2019 von 16:00 -20:00 Uhr**

84405 Dorfen, Unterer Markt 34, Jakobmayer - Kulturzentrum

**Donnerstag, 25.07.2019 von 16:00 -20:00 Uhr**

84405 Dorfen, Unterer Markt 34, Jakobmayer - Kulturzentrum

Alle Termine in der Region finden Sie auch online unter  
[www.blutspendedienst.com](http://www.blutspendedienst.com)

#### Achtung wegen Schienenauswechslung und Oberleitungsarbeiten kommt es bei der S 2 zu Umleitungen mit Haltausfälle und Schienenersatzverkehr

In den Nächten:

Montag/Dienstag, 15./16.07.2019 und

Dienstag/Mittwoch, 16./17.07.2019

jeweils von 22:20 Uhr - 02:00 Uhr und

Mittwoch/Donnerstag, 17./18.07.2019

Von 22:40 Uhr - 01:20 Uhr

In den Nächten:

Donnerstag/Freitag, 18./19.07.2019 bis

Montag/Dienstag, 22./23.07.2019

jeweils von 21:50 Uhr bis 00:30 Uhr

In der Nacht:

Montag/Dienstag, 29./30.07.2019

von 00:30 Uhr - 03:00 Uhr

In den Nächten:

Samstag/Sonntag, 03./04.08.2019 und

Sonntag/Montag, 04./05.08.2019

In den Nächten:

Samstag/Sonntag, 10./11.08.2019 und

Sonntag/Montag, 11./12.08.2019

In den Nächten:

Samstag/Sonntag, 17./18.08.2019 und

Sonntag/Montag, 18./19.08.2019

jeweils von 22:20 Uhr -04:40 Uhr

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte wegen der Datenmenge in den Broschüren der einzelnen Linien unter  
<http://www.s-bahn-muenchen.de/baustellen>

## Die Tagespflege / Seniorentreff Finsing vom Pflagestern Seniorenservice gGmbH

bietet älteren Menschen tagsüber Betreuung und Beschäftigung in gemüthlicher Atmosphäre an, abends sind Sie wieder daheim.

Zu unseren Angeboten gehören Sitzgymnastik, kegeln, kochen, backen, kreatives Gestalten, Zeitungsrunde, Gedächtnistraining, spazieren gehen, gemeinsames Singen, Feste feiern und vieles mehr. Dadurch werden die pflegenden Angehörigen entlastet und können wieder Kraft schöpfen. Wir bieten bei Bedarf einen Fahrdienst mit unserem Kleinbus an. Die Kosten werden größtenteils von den Pflegekassen übernommen. Gerne erstellen wir für Sie ein individuelles Angebot.

Wir laden Sie und Ihren Angehörigen ganz herzlich zu Kaffee und Kuchen in unseren Seniorentreff zu einem persönlichen Kennenlernen ein.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit Monika Westermayr, Seniorentreff Finsing, Telefon 08121/2206112

### Ferieninfo 2019:

Das neue Ferieninfo 2019 des Landkreises Erding informiert über interessante Angebote für Kinder und Jugendliche in den Sommerferien. Es ist in der Gemeindeverwaltung zu erhalten und wird auch an die Schulen versandt.

Außerdem liegt es im Landratsamt, Hauptgebäude, und im Fachbereich Jugend und Familie (Alois-Schießl-Platz 8, Sparkassengebäude) auf den Infoständen aus.

Im Internet ist es ab sofort zu finden unter [www.landkreiserding.de/ferienprogramm](http://www.landkreiserding.de/ferienprogramm).

Für die Veranstaltungen der Kommunalen Jugendarbeit sind Anmeldungen ab sofort möglich bei Frau Reindl von Montag bis Donnerstag unter 08122/58-1393 oder Frau Colletta unter 08122/58-1171 Montag bis Freitag.

## Gemeinde Neuching

Erleben Sie einen schönen Abend

# Kinder KOCHEN FÜR Kinder

für einen guten Zweck!

**Samstag, 24.8.2019**  
**Beginn 18 Uhr**  
**Rathausplatz**  
**Oberneuching**

Im Rahmen des Ferienprogramms Neuching:  
**Kinder kochen mit Unterstützung von Profiköchen ein 9\*-Gänge-Menü.**

**Kartenvorverkauf:**  
**Von 8. Juli bis 14. August**  
**im Rathaus Oberneuching**  
(bitte beachten Sie die Öffnungszeiten)

**Kinder bis 6 Jahre - frei**  
**von 7 bis 14 Jahren - 20 €**  
**ab 15 Jahre - 45 €**  
(Preis inkl. alkoholfreier Getränke)

Gesamterlös wird an die Stiftung Ambulantes Kinderhospiz München gespendet!  
[www.kinderhospiz-muenchen.de](http://www.kinderhospiz-muenchen.de)

## Freiwillige Feuerwehr Niederneuching

### Aktiver Dienst:

Unsere nächste Übung findet am Freitag, den 5. Juli statt. Beginn: 19:30 Uhr.



### Betreutes Wohnen zu Hause

Die meisten älteren Menschen wollen zu Hause bleiben, auch wenn sie auf Hilfe angewiesen sind. Sie möchten wissen, wie Sie oder ihre Angehörigen Unterstützung und Hilfe bekommen:

- im Alter
- bei Krankheit und Behinderung
- bei Pflegebedürftigkeit

Unser Angebot umfasst:

- Beratung und Leistungen der Pflegeversicherung
- Beratung und Information zu pflegerischen Versorgungsmöglichkeiten (auch im häuslichen Umfeld)
- Vermittlung von geeigneten Hilfen bei der Alltagsbewältigung
- Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen
- Information zur Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
- Längerfristige Begleitung durch "Betreutes Wohnen zu Hause"
- Informationsveranstaltungen und soziale Angebote (Mittagstisch, Veranstaltungen, etc.)

Beratung ist mehr als Information! Ganz individuell helfen wir Ihnen, die bestmögliche Versorgungsform zu finden und die bürokratischen Hürden auf dem Weg dorthin zu überwinden. Die Beratung ist kostenfrei, erfolgt neutral, trägerübergreifend und unter Wahrung der Schweigepflicht.

### Sprechzeiten im Seniorenzentrum Oberding:

**Montag, Mittwoch und Donnerstag, von 09.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung. Tel.: 08122/95834-20.**

E-Mail: [bwzh-oberding@pflagesterngmbh.de](mailto:bwzh-oberding@pflagesterngmbh.de)

### Nächste Sprechstunde im Seniorenzentrum Finsing:

**Mittwoch, 03.07.2019, von 10.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung.**

### FiveLive OpenAir

Im zwölften Jahr freuen wir uns, euch am **Freitag, 28.06.2019** zum **FiveLive OpenAir** am Sportplatz Neuching begrüßen zu dürfen.

Einlass 19.00 Uhr

20.00 Uhr	Growing Younger
21.00 Uhr	Project 7
22.00 Uhr	Rockwork
23.00 Uhr	Morphin
24.00 Uhr	Krystal Mäxperience

Für's leibliche Wohl wird wieder bestens gesorgt!

Eintritt: Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren 7,-Euro Kinder und Jugendliche bis einschl. 15 Jahren frei Rock on!

### Pfarrgemeinderat lädt zum Pfarrfest ein

Der Pfarrgemeinderat lädt recht herzlich zum Pfarrfest mit Mittagessen, sowie Kaffee und Kuchen am Sonntag, 30. Juni 2019 nach dem Gottesdienst ein.

Für die Kinder steht eine Hüpfburg bereit. Wir freuen uns auf viele kleine und große Gäste.

### Kulturverein Neuching e.V.

Auf geht's zum **Theaterstammtisch** und zur Aktivenbesprechung am Dienstag, den 2. Juli ab 19:30 Uhr beim alten Wirt in Oberneuching.

Neichinger Schupftheater

### unsere Kinder- und Jugendgruppen laden ein

zur Aufführung am 7.7.2019 in der Grundschule Niederneuching:

Die "Neichinger Bühnentiger" spielen "Ein Ausflug mit Überraschung" von Karin Heidenpeter

Die "Neichinger Brettthupfa" spielen das Kriminalstück "Ein mörderischer Trick" von Gregor Schürer

Einlass ab 13.30 Uhr, die Aufführungen beginnen um 14.00 Uhr und um 15.30 Uhr, es spielen jeweils beide Gruppen.

Kein Eintritt, wir freuen uns über eine Spende.

## Veranstaltungen Juli 2019

Juli	02.07.19	Theaterstammtisch	19:30	Alter Wirt, ON	Kulturverein Neuching e. V.
	05.07.19	Redaktionsschluss Amtsblatt			Gemeinde Neuching/Ottenhofen
	07.07.19	Jugend Fußballturnier			SpVgg Neuching e. V.
	07.07.19	Monatsversammlung	10:00	Oberneuching	Sportfischerverein Neuching e. V.
	10.07. - 13.07.19	Einladungsturnier			Stockschützen Neuching
	12.07.19	Erscheinungstermin Amtsblatt			Gemeinde Neuching/Ottenhofen
	13.07.19	Vereinsausflug			Krieger- u. Soldatenkameradschaft ON
	13.07.19	Grillfest			SG Edelweiß Oberneuching e. V.
	14.07.19	Kameradschaftsessen für alle Mitglieder	11:00		FF Niederneuching e. V.
	14.07.19	Hoffest mit Steckerlischessen mit SG Hubertus		Neuwirt, ON	Schnupferclub Neuching
	14.07.19	Hoffest mit Steckerlischessen mit Schnupferclub		Neuwirt, ON	SG Hubertus Oberneuching e. V.
	16.07.19	Gemeinderatsitzung	19:30	Sitzungssaal Rathaus	Gemeinde Neuching
	19.07.19	Redaktionsschluss Amtsblatt			Gemeinde Neuching/Ottenhofen
	20.07.19	Bühne aufbauen	09:00		Kulturverein Neuching e. V.
	20.07.19	Bachfest	19:00		Neuchinger Löwen
	24.07.19	Ferienpass-Ausgabe	16:30 - 17:30	Sitzungssaal Rathaus	Team Ferienprogramm Neuching
	26.07.19	Erscheinungstermin Amtsblatt			Gemeinde Neuching/Ottenhofen
	27.07.19	Gemeindemeisterschaft Stockschießen			Stockschützen Neuching
	29.07.19				Beginn der Sommerferien
	30.07.19	Gemeinderatsitzung	19:30	Rathaus Oberneuching	Gemeinde Neuching

FF Oberneuching e. V.: Jeden 1. Montag Übung 19:30 Uhr

### Schützengesellschaft "Hubertus" Oberneuching e.V.

Sonntag, 14. Juli 2019 ab 11:00 Uhr Hoffest beim Neuwirt mit Steckerlischessen von uns Schützen

#### Vorankündigung

Freitag, 13. Sept. 2019 Saisonbeginn mit Rehragoutessen

### Schützenverein Alt Niederneuching e.V.

#### Wichtige Terminänderung:

**Unser diesjähriges Grillfest findet am Samstag, 6. Juli 19 ab 17:00 Uhr am Schützenheim in Niederneuching statt.**

Wir möchten hiermit recht herzlich alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde dazu einladen.

Für den Aufbau und Abbau möchten wir unsere Mitglieder um Hilfe bitten. Aufbau am Samstag, 11:00 Uhr, Abbau Sonntag 09:00 Uhr

Die Vorstandschaft

### Der Pfarrgemeinderat Neuching

lädt ein zum **Radlgottesdienst** nach Poing in die Kirche Seliger Pater Rupert Mayer am Sonntag, **21.07.2019**.

Treffpunkt und Abfahrt um 9.00 Uhr am Pfarrhof in Oberneuching und ebenfalls um 9.00 Uhr in der Ortsmitte in Niederneuching. Die beiden Gruppen treffen sich um 9.10 Uhr in Lüss. Der Gottesdienst beginnt um 10.30 Uhr.

Eingeladen sind Jung und Alt. Kinder bitte mit Fahrradhelm (Autofahrer sind auch willkommen).

Einfache Fahrstrecke ca. 10,5 km über Radwege. (Bei Regen fahren wir mit dem Auto)

Nach dem Gottesdienst ist eine Kirchenführung mit Herrn Pfarrer Christoph Klingan.

Um 12.00 Uhr haben wir Plätze im Wirtshaus zur Poinger Einkehr reserviert. Bitte tragen Sie sich bei der Abfahrt in die Essensliste ein, wenn Sie zum Mittagessen mitgehen möchten. Autofahrer bitte im Vorfeld anrufen. Danke.

Infos bei R. Bogner (08123/989747) und E. Matzinger (08123/990090).

### Red-Bavaria-Neuching

Wir fahren mit dem Bus in den Sommerferien zum Audi-Cup nach München.

Am Mittwoch den 31.07.2019 besuchen wir den Final-Tag in der Allianz-Arena. Karte mit Bus kostet pro Person (Vollzahler) 62 € und Kinder (bis 13 Jahre) 33 €.

Karten können auch ohne Bus gekauft werden.

#### Abfahrtszeiten Bus:

Oberneuching BHS	16:30 Uhr
Niederneuching BHS:	16:35 Uhr
Wolfsleben BHS:	16:40 Uhr
Lüß BHS	16:40 Uhr
Eicherloh BHS	16:45 Uhr

Anmeldung bei Martin Hainzl (0172/9826433) oder per Email [red-bavaria-neuching@web.de](mailto:red-bavaria-neuching@web.de)

Wir sind gegen Mitternacht wieder zurück in Neuching.

### Neuchinger Bildband

Wer braucht ein Geschenk für Geburtstage, Jubiläen oder wer möchte sonst einem lieben Menschen mit der Ortsgeschichte eine Freude bereiten?

Im Rathaus Oberneuching kann man zu den üblichen Geschäftszeiten jederzeit den vom Arbeitskreis Chronik verfassten und von der Gemeinde Neuching herausgegebenen Bildband "Neuching-Erinnerungen in Bildern" zum Preis von 18,00 € erwerben.

## Gemeinde Ottenhofen

### Nachbarschaftshilfe Ottenhofen

Der nächste **Senioren Spielenachmittag** der Nachbarschaftshilfe Ottenhofen findet am 4. Juli 2019 ab 14:00 Uhr im Schützenheim statt. Falls ein Fahrdienst gewünscht wird, bitte Andrea, Tel. 251825, anrufen

### SG Schwillachtal Unterschwillach e.V. Einladung zum Schwillacher Dorffest am Samstag, 6. Juli 2019

Zum traditionellen Dorffest laden wir alle Bürgerinnen und Bürger am Samstag, 6. Juli 2019, nach Unterschwillach ein. Beginn ist um 17 Uhr im Hof der Familie Neumüller ("beim Wirt"). Gefeierte wird bei jeder Witterung.

Für das leibliche Wohl ist mit Schmankerln vom Grill und hausgemachten Kuchen bestens gesorgt.

Erfrischen dürfen sich die Besucher mit Spezialitäten der Brauerei Schweiger oder an der Bar.

Zudem wird wieder ein unterhaltsames Rahmenprogramm geboten. So können interessierte "Neuschützen" ihre Zielsicherheit beim Lichtgewehrschießen testen. Und auch die ganz jungen Gäste sollen ihren Spaß haben. Sie dürfen sich in der Hüpfburg richtig austoben. Auf einen geselligen Abend mit zahlreichen Gästen freut sich

die Vorstandschaft.

### 3. SOCCER 5 CUP der DJK Ottenhofen am 20.07.2019

Für alle Fans des runden Leders veranstaltet die Sparte SOCCER 5 der DJK Ottenhofen bereits im dritten Jahr wieder das beliebte Kleinfeldturnier mit 8 Mannschaften auf dem Rasen vor der Sportgaststätte. Turnierbeginn ist um 13 Uhr, die Siegerehrung um 18 Uhr.

Es gibt herzhaftes vom Grill sowie Kaffee und Kuchen.

Wir freuen uns auf viele Zuschauer

## Veranstaltungen Juli 2019

<b>Juli</b>	Di. 02.07.	Gemeinderatssitzung	19:30		Schützenheim Ottenhofen
	Fr. 05.07. - So. 07.07.	Fischerausflug			Anglerfreunde Ottenhofen
	Sa. 06.07.	Dorffest Unterschwillach	17:00		Schwillacher Schützen
	Sa. 13.07.	DJK Sommerfest		Sportplatz	DJK Ottenhofen
	So. 14.07.	Gottesdienst und anschl. Pfarrfest	10:30		Pfarrgemeinderat Ottenhofen
	Sa. 20.07.	St. Anna-Fest (Pfarrverband) mit Jugendgottesdienst		Moosinning	Pfarrgemeinderat Ottenhofen
	Sa. 20.07.	Soccer 5 Turnier		Sportplatz	DJK Ottenhofen
	So. 21.07.	Sommerbiathlon	10:00	Josef-Vogl-Halle Ott	Eichenlaubschützen Ottenhofen
	So. 21.07.	DJK Jugendturnier		Sportplatz	DJK Ottenhofen
	Di. 23.07.	Gemeinderatssitzung	19:30	Schützenheim Ott	Gemeinde Ottenhofen
	So. 28.07.	Weinfest	17:00		Frühschoppen AG Ottenhofen
	Mo. 29.07.	Treffen der Heimatforscher	19:00	Feuerwehrhaus Ottenhofen	Heimatforscher Ottenhofen

## Kirchliche Nachrichten

### Kath. Pfarrverband St. Anna im Moosrain

Samstag, 29. Juni - Unbeflecktes Herz Mariä

EL 18:00 Heilige Messe  
f. + Tante Klara Kressirer  
Gebetsandenken: + Ehemann u. Vater Manfred Rothkopf, Eltern, Schwiegereltern u. + Verwandtschaft, f. + Ehemann u. Vater Georg Simml, Bruder Adolf, Schwägerin Ottilie u. Verwandte, f. + Ehemann, Vater und Opa Alois Albert zum 1. Jahrtag, + Enkelin Katja und Verwandte, f. + Eltern Anna u. Ferdinand Hetz u. Verwandte

Sonntag, 30. Juni - 13. Sonntag im Jahreskreis – Kollekte für den Hl. Vater (Peterspfennig) - 1. Lesung: 1 Kön 19, 16b.19-21, 2. Lesung: Gal 5, 1.13-18, Evangelium: Lk 9, 51-62

ER 09:00 Wortgottesfeier  
Gebetsandenken: f. + Ehemann Josef Lachner, f. + Eltern Döllel, Schwiegereltern Bauer, beiders. + Geschwister u. Verwandte

SH 09:00 Heilige Messe – Patrozinium St. Johannes und Paulus Pfarrgottesdienst f. alle Lebenden u. Verstorbenen d. Pfarrverbands St. Anna im Moosrain  
Gebetsandenken: f. + Mutter u. Großmutter Maria Kaspar zum Jahrtag, f. + Tante Veronika Schreiner, f. + Ehemann u. Vater Leo Kölbl, + Eltern u. Schwiegereltern, f. die Verstorbenen der Familien Bachmaier, Hechtl u. Schneider, f. + Eltern u. Großeltern Therese u. Ludwig Kiesle zum Jahrtag

MO 10:30 Wortgottesfeier  
Gebetsandenken: f.+ Eltern Therese und Ulrich Humpmair, Schwiegereltern und Schwester, f.+ Eltern Anna und Wilhelm Lenz ,Bruder Franz und + Verwandtschaft, f.+ Ehefrau und Mutter Klara Ismair, f.+ Mitglied der Frauengemeinschaft Moosinning, Frau Gertraud Fruth, f. + Tochter und Schwester Gertraud Weinzierl, f. + Eltern Franz und Therese Schindlbeck

ER 10:30 Wortgottesfeier am Spielplatz Eichenried an der Eicherloher Str.

ON 10:30 Heilige Messe mit anschl. Pfarrfest  
f. + Vater u. Opa Johann Rauch  
Gebetsandenken:f.+ Ehemann Michael Lutz, Eltern Aigner und + Verwandtschaft, f. + Ehemann Albert Vilgertshofer, Eltern Hettler und Schwiegermutter, f. + Ehemann u. Vater Ludwig Stuber, f. + Eltern Rosa u. Martin Kronseder

Samstag, 6. Juli - Hl. Maria Goretti, Jungfrau, Märtyrin

MO 17:00 Taufgottesdienst Heidi Greckl und Christoph Oswald

MO 18:00 1. Sonntagsmesse  
f. + Oma Berta Scharold  
Gebetsandenken: f. + Ehefrau Therese Huber

Sonntag, 7. Juli - 14. Sonntag im Jahreskreis  
1. Lesung: Jes 66, 10-14c, 2. Lesung: Gal 6, 14-18, Evangelium: Lk 10, 1-12.17-20 Ottenhofen

OT 09:00 Wortgottesfeier  
Gebetsandenken:f. + Großeltern Hermine u. Johann Reiser u. + Onkel Franz Reiser, Zu Ehren der Mutter Gottes

EL 09:00 Heilige Messe - Sammlung für die Kirchenheizung Pfarrgottesdienst f. alle Lebenden u. Verstorbenen d. Pfarrverbands  
St. Anna im Moosrain

Gebetsandenken: f.+ Eltern Katharina und Thomas Weiß, f. + Vater Rudolf Tkatzik u. Verwandte, f. + Freund Johann Knallinger, f.+ Eltern Lydia u. Josef Rader,f. + Cousin Friedrich Frantz z. 1. Jahrtag, f. + Eltern Rosa u. Johann Cerny, Schwiegereltern Franziska u. Alfred Radlmayr, Schwager Heinrich u. Schwester Rosa Moser

EL 10:30 Taufgottesdienst Romy Elisabeth Körner

ER 10:30 Wortgottesfeier

ON 10:30 Heilige Messe - Musikalisch gestaltet vom Jugendchor "TONAGER" Ampfing - Sammlung für die Kirchenheizung f. + Ehemann Josef Bartl, Eltern u. Bruder Konrad  
Gebetsandenken: + Eltern Josef u. Maria Kratzer, f. + Neffen Ludwig Stuber, f. + Firmpatin Anna Rauch, f. + Schwager Peter Schwirblat, f. + Eltern Fellermaier, f. + Eltern Alma u. Josef Käser z. 1. Jahrtag

MO 19:00 Ökumenisches Gebet vor dem Kreuze

Dienstag, 9. Juli - Hl. Augustinus Zhao Rong, Priester, und Gefährten, Märtyrer

OT 19:00 Heilige Messe  
f. + Luise Ismair, Katharina u. Andreas Widhopf

Mittwoch, 10. Juli - Hl. Knud v. Dänemark, hl. Erich v. Schweden und hl. Olaf v. Norwegen

MO 19:00 Heilige Messe  
Jahrestiftermesse für + Margaretha Bayerle u. + Schwester Nantwina Bayerle

Donnerstag, 11. Juli - HL. BENEDIKT V. NURSIA,  
Vater des abendländischen Mönchtums, Patron Europas

ON 19:00 Heilige Messe

Samstag, 13. Juli - Hl. Heinrich II., Kaiser und hl. Kunigunde, Kaiserin

ON 13:00 Trauung Härle Lukas und Brummer Patricia

ER 17:00 Taufgottesdienst Josefin Blume

ER 18:00 1. Sonntagsmesse-Familiengottesdienst  
f. + Fanny u. Andreas Mittermaier, Ehefrau Sieglinde Mair u. Resi Hamberger  
Gebetsandenken: + Eltern Adelheid u. Josef Kübelsbeck, Großeltern Magdalena u. Ludwig Freisleder u. Kinder Tobias u. Ludwig, f. + Ehefrau Therese Kronseder u. Eltern, f. + Ehemann, Vater u. Opa Rudolf Bauer, f. + Mutter Anna Bauer, Schwager Josef Kübelsbeck u. Marianne Kübelsbeck u. Verwandtschaft, f. + Eltern u. Großeltern Anton u. Therese Pfanzelt u. Verwandte

Sonntag, 14. Juli - 15. Sonntag im Jahreskreis  
1. Lesung: Dtn 30, 10-14,  
2. Lesung: Kol 1, 15-20, Evangelium: Lk 10, 5-37

EL 09:00 Wortgottesfeier

Gebetsandenken: f. + Max Berger

NN 09:00 Heilige Messe - Sammlung für die Kirchenheizung Pfarrgottesdienst f. alle Lebenden u. Verstorbenen d. Pfarrverbands  
St. Anna im Moosrain

Gebetsandenken: f. + Eltern Martin u. Magdalena Schollwöck und + Verwandtschaft, f. + Bruder Martin Schollwöck

MO 10:30 Wortgottesfeier  
 OT 10:30 Heilige Messe - Familiengottesdienst m. Ministranten-  
 aufnahme u. anschl. Pfarrfest  
 Sammlung für die Kirchenheizung  
 f. + Eltern Tauschek u. Verwandtschaft  
Gebetsandenken: + Eltern Anna u. Anton Kagerer,  
 f. + Vater Matthias Neumayr zum Jahrtag u. + Angehörige,  
 f. + Eltern Annemarie u. Richard Rehmet, f. + Vater Georg  
 Falthäuser, Sohn Thomas Oefele u. Schwester Hilde,  
 f. + Maria Angela Spanner, f. + Lieselotte Olbrich

NN 10:30 Kinderwortgottesfeier  
 Dienstag, 16. Juli - Sel. Irmengard, Äbtissin  
 US 19:00 Heilige Messe

Mittwoch, 17. Juli - Mittwoch der 15. Woche im Jahreskreis  
 ER 19:00 Heilige Messe  
 MO 19:00 Gebetsabend der Kath. Frauengemeinschaft Erding mit  
 anschl. Kirchenführung

Donnerstag, 18. Juli - Donnerstag der 15. Woche im Jahreskreis  
 ER 10:00 Kindergarten-Abschlussfeier  
 NN 19:00 Heilige Messe

Freitag, 19. Juli - Freitag der 15. Woche im Jahreskreis  
 ON 17:00 Kindergartenjahr-Abschlussgottesdienst

## PFARRNACHRICHTEN

### • Krankenkommunion im Pfarrverband:

In der Woche vom 15. bis 19. Juli 2019 bringen die Seelsorger wieder die Krankenkommunion ins Haus.

Anmeldungen bitte im jeweiligen Pfarrbüro. Sofern Sie, die Krankenkommunion schon einmal erhalten haben, werden sich die Seelsorger mit Ihnen in Verbindung setzen.

### • Moosinning:

Herzliche Einladung zum **"Taizegebet"** am Sonntag, 07.07.2019, um 19.00 Uhr, in der Pfarrkirche Moosinning. Wir freuen uns über jeden der mitbetet und mitsingt!

Herzliche Einladung zum Vormerken der Tiersegnung am 10. August 2019, um 11 Uhr am Isarkanalkreuz in Moosinning nach der Schule in der Kirchenstraße mit dem Leitwort des Hl. Franz von Assisi:

**Gott wünscht, dass wir den Tieren beistehen, wenn sie der Hilfe bedürfen.**

**Ein jedes Wesen hat in Bedrängnis das gleiche Recht auf Schutz.**

**KIRCHENBESUCH POING** Der PGR Moosinning lädt alle Mitglieder des PV St. Anna im Moosrain am Sonntag, 4. August 2019 Nachmittag um 15:30 Uhr nach Poing ein, die Kirche Seliger Pater Rupert Mayer, im Volksmund: "Sprungschance Gottes", zu besuchen.

Es finden eine Andacht mit Dekan Michael Bayer und anschließend eine Führung mit BR - Journalist Dr. Martin Posselt in der neuen Kirche statt, die erst kürzlich mit dem bundesweiten Architektenpreis "Große Nike" ausgezeichnet worden ist.

Für An- und Abfahrt ist jeder privat zuständig. Fahrgemeinschaften können privat gerne gebildet werden.

### • Ottenhofen:

Herzliche Einladung zum Pfarrfest am Sonntag, 14.07.2019 nach dem 10.30 Uhr-Familiengottesdienst im Pfarrgarten Ottenhofen.

### • Neuching:

Der Pfarrgemeinderat Neuching lädt zum **Radl-Gottesdienst** nach Poing in die Kirche Seliger Pater Rupert Mayer am Sonntag, 21.07.2019 recht herzlich ein. Der Gottesdienst beginnt um 10.30 Uhr. Nach dem Gottesdienst ist eine Kirchenführung und anschl. Mittagstisch in der Poinger Einkehr. Treffpunkt und Abfahrt mit den Fahrrädern ist um 9.00 Uhr in Ober- und Niederneuching und um 9.10 Uhr in Lüss! (Bei Regen wird mit dem Auto gefahren bzw. sind Autofahrer auch bei schönem Wetter willkommen)

## Evang. Luth. Kirchengemeinde Erding

Donnerstag, 27. Juni

10.00 Seniorenzentrum Oberding - Gottesdienst, Fritsch

Freitag, 28. Juni

14.30 Pichlmayr Seniorenzentrum - Gottesdienst, Fritsch

15.30 Heilig-Geist-Stift - Gottesdienst, Fritsch

16.30 Fischer's Seniorenzentrum - Gottesdienst - Fritsch

Sonntag, 30. Juni

09.00 Christuskirche Gottesdienst m. A. - Fritsch

10.30 Auferstehungskirche Gottesdienst in offener Form  
 "v. Aschen/ Team"

Sonntag, 7. Juli

09.00 Christuskirche - Gottesdienst - Wilhelm

10.30 Kath. Kirche St. Bartholomäus Hörlkofen -

Gottesdienst mit Abendmahl - Oechslen

10.30 Auferstehungskirche - Gottesdienst mit Abendmahl -  
 Wilhelm

10.30 Auferstehungskirche - Kindergottesdienst - Team

Sonntag, 14. Juli

09.00 Christuskirche - Gottesdienst mit Abendmahl - von Aschen

10.30 Auferstehungskirche - Zwergerlgottesdienst -  
 Oechslen/Team

## Evang. Luth. Kirchengemeinde Markt Schwaben

Donnerstag, 27. Juni

19.00 Ökum. Gebet am Abend im Altarraum von St. Margaret

Sonntag, 30. Juni - 2. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Gottesdienst und Kindergottesdienst

11.15 Familiengottesdienst in Forstinning

Sonntag, 7. Juli - 3. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Familiengottesdienst zum Tansania Sonntag mit Gospelchor  
 und im Anschluss Imbiss

## VERANSTALTUNGEN

Freitag, 28. Juni

19.30 Jugend kreativ mit Rel.-Päd. Scheyerer

Dienstag, 2. Juni

19.30 Treffen der Anon. Alkoholiker u. ihrer Familien

Mittwoch, 3. Juli

09.00 Rhythmus und Bewegung mit Frau Bauer  
 Gymnastik mit Musik mit Schwerpunkt Problemzonen und  
 Wirbelsäulengymnastik sowie Präventivgymnastik mit  
 Pilates.

18.30 Rhythmus und Bewegung mit Frau Knäble  
 Gymnastik mit Musik mit Schwerpunkt Problemzonen und  
 Wirbelsäulengymnastik

18.45 Offener Jugendtreff mit Rel.-Päd. Scheyerer

Donnerstag, 4. Juli

18.30 Tanz mit - Tanzen für mitteljunge Frauen mit Frau Tappe  
 Tanzen macht Spaß und schult Körper und Geist.  
 Wir tanzen im Kreis, zu zweit oder in anderen Formationen.

Dienstag, 9. Juli

09.31 Dienstagsrunde - für mittel-junge Frauen. Wir besuchen das  
 Schloss Hellbrunn in Salzburg, erhalten eine Führung durch  
 die Anlage mit Wasserspielen. Abfahrt 9.31 Uhr - Bhf. Markt  
 Schwaben. Weitere Infos im Pfarramt

19.30 Treffen der Anon. Alkoholiker u. ihrer Familien

Mittwoch, 10. Juli

09.00 Rhythmus und Bewegung mit Frau Bauer  
 Gymnastik mit Musik mit Schwerpunkt Problemzonen und  
 Wirbelsäulengymnastik sowie Präventivgymnastik mit  
 Pilates.

18.30 Rhythmus und Bewegung mit Frau Knäble  
 Gymnastik mit Musik mit Schwerpunkt Problemzonen  
 und Wirbelsäulengymnastik

18.45 Offener Jugendtreff mit Rel.-Päd. Scheyerer

Freitag, 12. Juli

18.00 Konfi-wiedersehens-und-wir-begrüßen-den-Sommer.  
 Grillen mit Rel.-Päd. Scheyerer

Weitere Infos über die Evang. Kirchengemeinde Markt Schwaben  
 unter: [www.marktschwaben-evangelisch.de](http://www.marktschwaben-evangelisch.de)

## DIE KLEINANZEIGE

ist der schnelle und preiswerte Weg zum Erfolg!

Anzeigenannahme: 089 - 42 24 26 \* Fax: 089 - 42 21 23  
 primo-anzeigen@mnet-mail.de

## Sonstiges

Das nächste Amtsblatt der VG Oberneuching erscheint am  
**Freitag, 12. Juli 2019**

Redaktionsschluss:

**Freitag, 05. Juli 2019 um 11:30 Uhr**

### **„Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden Ottenhofen und Neuching“**

Ab dem 28.06.2019 haben Sie die Möglichkeit, sich in einen Newsletter einzutragen, um das aktuelle Amtsblatt jeweils direkt per E-Mail zugesandt zu bekommen.

Um sich zu registrieren, tragen Sie einfach auf der Seite "Verwaltung" unter "Newsletter" Ihre E-Mail-Adresse ein und klicken auf "Anmelden". Direkt im Anschluss wird Ihnen automatisch eine E-Mail von "newsletter@newsletter.vg-oberneuching.de" mit einem Link zugeschickt, über den Sie noch Ihre Registrierung bestätigen können. Sie erhalten dann alle neuen Amtsblätter per E-Mail.

Falls Sie keine automatische Zusendung des Amtsblattes mehr wünschen, können Sie sich selbstverständlich jederzeit auf die gleiche Weise wieder abmelden, indem Sie Ihre E-Mail-Adresse eintragen und auf "Abmelden" klicken.

"Ansprechpartner für Fragen:

Frau Kaminski, Tel.: 08123/9326-67"

Ihre Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching

**Achtung Sammler sucht!** Römergläser, Geweihe, Sammeltassen, Schallplatten, Damenmäntel, Näh-/Schreibmaschinen, Briefmarken-/Münzen, Zinn, Modeschmuck. Seriöse Abwicklung u. Beratung. Tel: 015225243477

**Die**  **Baumexperten** [www.die-baumexperten.de](http://www.die-baumexperten.de)  
Gartenpflege ✓ Schnell  
Wurzelstockfräsen ✓ Zuverlässig  
Problemfällung ✓ Preiswert  
Fa. Hans Lachner Tel. 089 900 59 770

 **NICO FUCHS** Landshuter Straße 29 Tel. 08122 55365-0  
STEUERBERATER 85435 Erding Fax 08122 55365-50  
[www.steuerfuchs.eu](http://www.steuerfuchs.eu) [info@steuerfuchs.eu](mailto:info@steuerfuchs.eu)

Finanzbuchführung | Lohnbuchführung | Jahresabschluss | Steuererklärungen uvm.



## Die Saat der Selbstbestimmung

In Simbabwe reichen Ernten und Geld oft kaum zum Überleben. Help unterstützt die Kleinbauern u.a. durch Fortbildungen. Hier erlernen sie Anbautechniken für höhere Erträge und für eine selbstbestimmte Zukunft. Machen auch Sie die Selbstversorgung weltweit möglich – **helfen Sie Help.**

IBAN: DE 47 3708 0040 0240 0030 00, Commerzbank Köln  
[www.help-ev.de](http://www.help-ev.de)

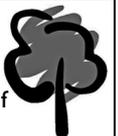
**Help**  
Hilfe zur Selbsthilfe



**HELFEN SIE!**  
[www.SOS-Kinderdorf.de](http://www.SOS-Kinderdorf.de)

## **www.IhrBaumProfi.de -**

Firma J. Höllinger – schnell • sauber • preiswert  
Bäume fällen, kürzen, roden - Abfuhr - Mäharbeiten  
Wurzelstöcke fräsen - Gartenpflege - Brennholzverkauf  
– kostenlose Beratung, ☎ 0 81 22 / 17 91 661



**KONRAD**   
**BRUMMER**  
BESTATTUNGEN

85659 Forstern Michael-Irl-Str. 2  
Tel 08124 8840 Mobil 0171 369 55 19  
E-Mail [bestattungen@konradbrummer.de](mailto:bestattungen@konradbrummer.de)  
[www.konradbrummer.de](http://www.konradbrummer.de)